

Stadtverwaltung

Gemeinde Stadt Drensteinfurt

B e k a n n t m a c h u n g

Betr.: Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld"
der Stadt Drensteinfurt;
hier: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG.

Hiermit wird öffentlich bekanntgegeben, daß die Stadtvertretung Drensteinfurt in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.4.1975 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld" gem. § 13 BBauG beschlossen hat. Die Änderung besteht darin, daß die südliche Baugrenze auf dem Flurstück 185 in Flur 62 der Gemarkung Drensteinfurt, ausgehend von der westlichen Flurstücksgrenze, auf einer Länge von 21 m um 2,50 m in südlicher Richtung verschoben wird. Bestandteil dieser Bekanntmachung ist der anliegende Lageplan.

Drensteinfurt, den 3.6.1975

DER STADTDIREKTOR

(Schwering)



Nachrichtlich veröffentlicht durch
Aushang vom 20. 6. 1975
bis 4. 7. 1975

